

**Presse - Mitteilung**  
**NVH-Nr. 22 – 59**

## **Der Nahverkehr Hohenlohekreis informiert:**

### **Weiterhin Maskenpflicht im ÖPNV**

Am 2. Mai trat in Baden-Württemberg eine aktualisierte Corona-Verordnung in Kraft.

Die Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln für Fahrgäste ab 6 Jahren bleibt bestehen.

Es müssen mindestens medizinische Masken getragen werden.

Die Verkehrsunternehmen empfehlen weiterhin das Tragen einer FFP2-Maske. Studien belegen, dass FFP2-Masken auch bei einem geringen Abstand, wie er in Bussen und Bahnen teilweise nicht vermeidbar ist, einen sehr guten Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus bieten.

Mehr Infos erhalten Sie hier ([Maskenpflicht im ÖPNV \(h3nv.de\)](https://www.h3nv.de/maskenpflicht)) und hier ([Corona-Krise \(h3nv.de\)](https://www.h3nv.de/corona-krise)).

Für weitere Informationen steht das Team des NVH montags bis freitags von 8:00 bis 17:00 Uhr unter der Rufnummer 07940/9144-0 oder [info@nvh.de](mailto:info@nvh.de) gerne zur Verfügung.

NVH-Presse/Nr. 22-59